**Master – Prüfungsphase**

1. Studierende beantragen die Zulassung zur Masterprüfung beim Prüfungsamt (Formblatt „Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung“ – kann von der Homepage des Prüfungsamtes heruntergeladen werden
2. Das Prüfungsamt prüft, ob die Voraussetzungen zur Zulassung gegeben sind (alle Prüfungsleistungen vorhanden?)
3. Wenn der/die Studierende für die Masterprüfung zugelassen ist, erhält er/sie das Formular „Anmeldung der Masterarbeit“, in das der Titel der Masterarbeit eingetragen wird und das von Erst- und Zweitgutachter unterschrieben werden muss
4. Dieses Formular muss vom Studierenden im Prüfungsamt abgegeben werden
5. Das Prüfungsamt genehmigt den Titel der Masterarbeit und gibt in einer Bestätigungs-E-Mail die Bedingungen und die Frist für die Abgabe der Masterarbeit bekannt
6. Der/Die Studierende muss die Masterarbeit im Prüfungsamt in gebundener Form sowie per E-Mail als PDF-Datei inklusive Antiplagiatserklärung fristgerecht abgeben
7. Das Prüfungsamt prüft und dokumentiert die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit
8. Bei Abgabe der Arbeit erhält der/die Studierende das Formblatt „Protokoll zur mündlichen Prüfung“, das dem Prüfer bei der mündlichen Abschlussprüfung zu übergeben ist
9. Die gedruckten und gebundenen Exemplare der Masterarbeiten werden vom Prüfungsamt Erst- und Zweitgutachter zur Begutachtung geschickt
10. Das Protokoll zur mündlichen Prüfung sowie die Gutachten zur Masterarbeit werden vom Prüfer an das Prüfungsamt geschickt

Nach Abschluss dieses Verfahrens können Masterzeugnis und -urkunde ausgestellt werden.